

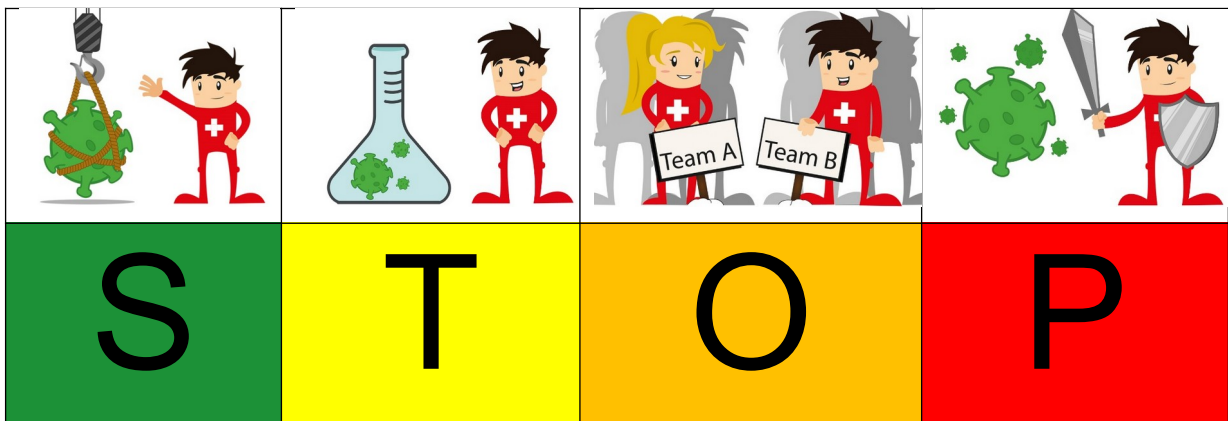


SCHUTZKONZEPT COVID-19 SCHWAGER THEATERINSTITUT

Version 14. August 2020

EINLEITUNG

Folgende Schutzmassnahmen werden im SCHWAGER THEATERINSTITUT umgesetzt. Andere Schutzmassnahmen sind auch erlaubt, wenn die Arbeitssituation dies erfordert, sie dem Schutzprinzip entsprechen und gleichwertig oder besser schützen.



GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept jedes Unternehmen muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für diese Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 1,5m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-) Isolation gemäss BAG zu befolgen
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

BETROFFENER ARBEITSORT

Name des Instituts	Adresse
Schwager Theaterinstitut	Industriestr. 78, 4600 Olten

ZUSAMMENFASSUNG

Die Standardmassnahmen, Seite 3–6 werden angewendet. Zusätzlich hier folgende Ausführungen:

UNTERSCHIEDE ZU DEN STANDARD MASSNAHMEN

Unterschiede	Ausführung
Waschen der Hände der Institut-Teilnehmer	Händedesinfektionsmittel und -Gel steht an diversen Orten zur Verfügung Zum Trocknen der Hände steht bei jeder Händewaschstation Wegwerfpapier zur Verfügung
Kontakt der Teilnehmer mit Artikeln wie Kostüme vom Institut	Kostüme werden von den Teilnehmern mitgenommen. Andere gemeinsame Artikel vom Institut werden von den Teilnehmern nach jedem Kurs desinfiziert. Entsprechende Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung
Waren der Distanzen beim Arbeiten von und mit den Teilnehmern und Maskenpflicht.	Die Übungen, Arbeiten sind grundsätzlich so ausgelegt, dass der min. Abstand von 1,5m eingehalten werden kann. Im ganzen Raum besteht eine Maskenpflicht.
Waren der Distanzen in den Toiletten	Die Toilettenräume werden von max. 1 Person benutzt. Zum Händereinigen steht Wegwerfpapier zur Verfügung
Waren der Distanzen in den Pausenräumen, in den Garderoben und Gemeinschaftsräumen	Neben dem Theater steht ein Aufenthaltsraum (220 m ²) zur Verfügung, der in den Pausen genützt werden kann. Es hat genügend Tische mit je vier Stühlen, damit am Tisch und mit genügend Abstand konsumiert werden kann.
Limitieren der Anzahl Personen, die sich gleichzeitig im Institut aufhalten	Die Anzahl Kurs-Teilnehmer ist zurzeit auf max. 15 Pers. limitiert, inkl die Kursleiter. Mehr Teilnehmer werden nicht aufgeboden

ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN

Zusätzliche Massnahmen	Erklärung
Reinigung von Oberflächen im Institut	Am Ende jedes Kurses werden die Alltagsgegenstände gereinigt. (Türgriffe, Tische, Selbstbedienungsstellen...)
Reinigung der Gegenstände, die von verschiedenen Personen benutzt werden	Den Teilnehmern stehen Desinfektionsmittel und -Gel zur Verfügung, um empfindliche Produkte (Lichtschalter usw.) zu reinigen
Reinigung in den Toiletten	Die Toiletten werden nach jedem Kurs gereinigt
Individuelle Schutzmittel werden angeboten	Auf Wunsch stehen den Teilnehmern Masken und Handschuhe zur Verfügung
Information an die Kursteilnehmer	Vor jedem Kurs werden die Teilnehmer über obige Schutzmassnahmen mündlich informiert. Auch liegt dieses Schutzkonzept im Theaterinstitut auf
	Vor jedem Kurs werden die Teilnehmer über obige Schutzmassnahmen und zusätzlich per Email informiert

1. HÄNDEHYGIENE

Regelmässige Reinigung der Hände

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1.1	Die Mitarbeitenden waschen sich die Hände mit Wasser und Seife regelmässig, insbesondere bei der Ankunft im Institut, sowie vor und nach Pausen	Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden. Fehlt diese, steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Arbeitnehmende sind entsprechend instruiert
1.2	Die Kursteilnehmenden waschen sich bei der Ankunft die Hände mit Wasser und Seife.	Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden. Fehlt diese, steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Die Teilnehmer werden entsprechend informiert
1.3	Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden	Türen nach Möglichkeit offen lassen um Anfassen zu vermeiden
		Anfassen von Gegenständen der Teilnehmer vermeiden (Kleidergarderobe)
		Keine Ständer/Regale mit Zeitschriften, Tagespresse auflegen

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und Teilnehmer müssen 1,5 m Abstand zu anderen Personen einhalten.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen	
2.1	Zonen sind klar markiert	Bewegungszonen, Arbeitszonen und Wartezonen sind voneinander getrennt. Abstand durch Markierungen sicherstellen. Wenn nötig, Wege am Boden mit farbigem Klebeband und Abstände klar markieren
2.2	Distanz von 1,5 m Teilnehmer gewährleisten	Keine Wartezone einrichten oder Stühle in 1,5 m Distanz voneinander aufstellen und auf Bänken Sitzplätze mit Absperrband sperren
		1,5 m Distanz in öffentlichen WC-Anlagen sicherstellen
	Raumteilung	
2.3	Personen an Arbeitsplätzen sind 1,5 m voneinander getrennt	1,5 m Abstand zwischen Arbeitsplätzen werden mit Bodenmarkierungen sichergestellt
		Keine Beratungsgespräche in schmalen Gängen durchführen, ausser wenn der 1,5 m Abstand sichergestellt werden kann
2.4	Garderoben, Pausenräume und andere gemeinsam genutzte Mitarbeiterräume	1,5 m Distanz in Aufenthaltsräumen (z. B. Selbstbedienungs-, Gemeinschaftsräume, Küchen) sicherstellen
		1,5 m Abstand in WC-Anlagen sicherstellen
	Anzahl Personen am Arbeitsplatz begrenzen	

2.5	Die maximale Anzahl Personen im Institut ist limitiert (Max. 1 Person pro 10 m ² Fläche)	Die maximale Anzahl Teilnehmer im Theaterinstitut wird eingehalten
		Die Teilnehmer werden angehalten, die 1,5 m Regeln einzuhalten
		Parkplatzmöglichkeiten anpassen (z. B. Parkautomaten ausschalten, Schranken offen lassen)
		Falls möglich, Beratung auf vereinbarten Termin anbieten
2.6	Gruppenbildungen	Teilnehmer bitten, keine Gruppen zu bilden wenn die 1,5m Regeln nicht eingehalten werden können

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Oberflächen und Gegenstände	
3.1	Oberflächen und Gegenstände regelmässig reinigen	Oberflächen und Gegenstände z. B. Arbeitsflächen, Kassen, Wagen und Arbeitswerkzeuge zwischen Teilnehmer und zwischen Mitarbeitenden mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen
3.2	Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen	Alltagsgegenstände z. B. Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer und andere Gegenstände mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel regelmässig reinigen
		Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien werden nach Gebrauch, am Ende des Kurses von den Teilnehmern mit Wasser und Seife gespült
	WC - Anlagen	
3.3	Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen	Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen
	Abfall	
3.4	Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden	Anfassen von Abfall vermeiden. Immer Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden
		Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen
3.5	Sicherer Umgang mit Abfall	Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit)
		Abfallsäcke nicht zusammendrücken
	Lüften	
3.8	Für einen regelmässigen ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräume sorgen	Lüftungssystem richtig einstellen (hohe Frischluftfrate) oder z. B. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
4.1	Besonders gefährdete Personen schützen	Arbeitsverpflichtungen von zu Hause aus erfüllen, evtl. Ersatzarbeit in Abweichung vom Arbeitsvertrag, wenn möglich

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
5.1	Schutz vor Infektion	Keine kranken Mitarbeitende arbeiten lassen und sofort nach Hause schicken

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Bei Abstand von weniger als 1,5 m: Minimieren der Exposition während der Arbeit durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
6.1	Schulung	Vor jedem Kurs werden die Teilnehmer über die Schutzmassnahmen informiert
6.2	Verwendung von Einwegmaterial	Einwegmaterial (z B. Hygienemasken (chirurgische Masken / OP-Masken)) stehen zur Verfügung

7. INFORMATION

Information der betroffenen Personen über die getroffenen Massnahmen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Information der Teilnehmer	
7.1	Information der Teilnehmer	Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG beim Eingang
		Information der Teilnehmer, dass sie bei Krankheit am Kurs nicht teilnehmen dürfen.
		Regelmässige Informationen mit Hygienemassnahmen und Distanzhalten
	Information der Mitarbeitenden	
7.2	Information der Mitarbeitenden	Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen
		Information der Mitarbeitenden über Verhalten im COVID-19-Krankheitsfall

8. MANAGEMENT

Mitarbeitende über Gebrauch von Schutzmaterial und Regeln instruieren, Vorräte für Material sicherstellen, Erkrankte isolieren.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
8.1	Instruktion der Mitarbeitenden	Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und sicheren Umgang mit Kunden
8.3	Vorrat sicherstellen	Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten
		Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen
8.3	Schutz besonders gefährdeten Mitarbeitenden	Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und die angewendeten Schutzmassnahmen

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person:

Unterschrift und Datum: 19. April 2021
Christoph Schwager